

Bekanntmachung Nr. 051/2022 vom 21.12.2022

Bekanntmachung

Die Stadt Baesweiler hat zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss aufzustellen ist.

Die Stadt Baesweiler weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2021 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 20.12.2022 jetzt zur Einsichtnahme für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich, An der Burg 3, Zimmer 22, und im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Grabenstraße 11, Zimmer 204, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet abgerufen werden kann.

Baesweiler, den 21.12.2022

Froesch
Bürgermeister